

Unterweisungen (Schnellübersicht)

1. Gesetzliche Grundlagen (Auszug):

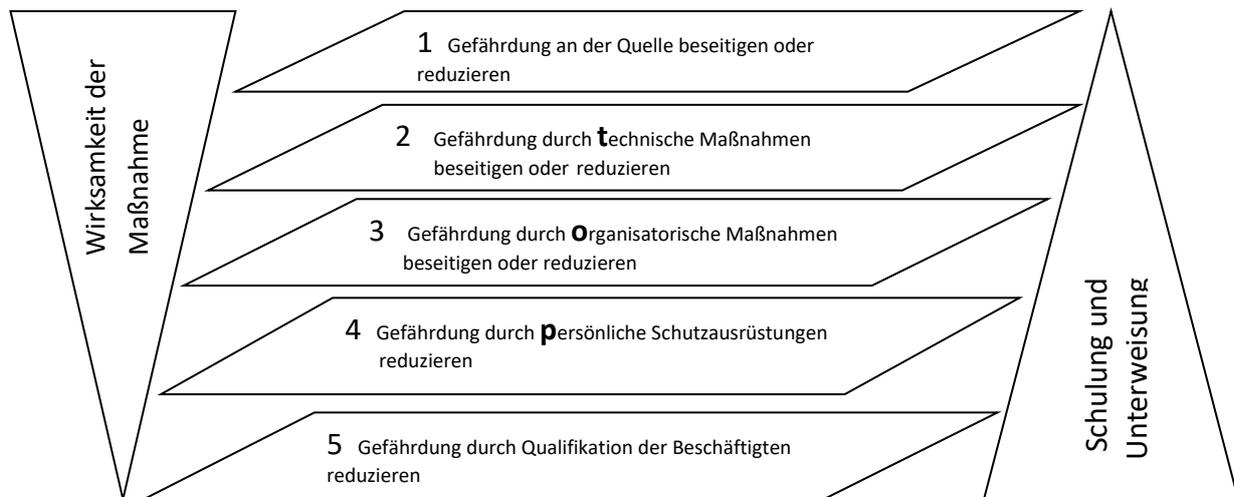
- SGB (Sozialgesetzbuch) SGB VII § 15 Unfallverhütungsvorschriften
 - DGUV V 1 Grundsätze der Prävention §4, § 31
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) § 12
 - Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) § 9
 - Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) § 14
 - Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) § 6
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) § 29
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) § 81

2. Verantwortlichkeiten

Es ist grundsätzlich der Arbeitgeber für die Unterweisungen zuständig!

Eine *Pflichtenübertragung* ist möglich durch Ermächtigung gemäß DGUV-V 1 (Grundsätze der Prävention) § 13 (Voraussetzung: Zuverlässigkeit, Fachkunde, Verantwortungsbereich festlegen, Befugnisse festlegen, Schriftlich mit Unterschrift vom Beauftragten und Aushändigung)

3. Maßnahmenhierarchie oder warum unterwiesen werden muss



Quelle: ASR V 3 – Gefährdungsbeurteilung

4. Unterweisungsanlässe

- Erstunterweisung:** Vor Aufnahme der Tätigkeit (z. B. Neueinstellung, Arbeitsplatzwechsel, Veränderung Arbeitsabläufe, Aufgabenbereich)
- Wiederholungsunterweisung:** mindestens jährlich; bei wesentlichen Änderungen (Arbeitsorganisation, Arbeitsstätte, Verfahren, zusätzliche Gefährdungen)
- Besonderer Anlass:** Ergebnisse von Betriebsbesichtigung, Unfälle, Beinahe-unfälle sicherheits- und gesundheitswidriges Verhalten

5. Unterweisung der Beschäftigten

Grundlage: anhand erfolgter Gefährdungsbeurteilung in verständlicher Form und Sprache

Unterweisungen der Beschäftigten lt. ArbStättV § 6 über:

1. das bestimmungsgemäße Betreiben der Arbeitsstätte
2. alle *gesundheits- und sicherheitsrelevanten* Fragen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit
3. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Sicherheit und zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten durchgeführt werden müssen und
4. *arbeitsplatzspezifische Maßnahmen*, insbesondere bei Tätigkeiten auf Baustellen oder an Bildschirmgeräten.

Dazu gehören:

- . Maßnahmen im Gefahrenfall, insbesondere Bedienung von Sicherheits- und Warneinrichtungen, die **Erste Hilfe** und die dazu vorgehaltenen Mittel und Einrichtungen sowie der innerbetriebliche Verkehr.
- . Maßnahmen der **Brandverhütung und Verhaltensmaßnahmen im Brandfall** (Nutzung der Fluchtwege und Notausgänge; Beschäftigte die Aufgaben zur Brandbekämpfung übernehmen, sind in der Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen zu unterweisen).

Allgemeine und spezielle **Themen** für Kirchengemeinden (Auswahl) finden Sie im Anhang.

6. Dokumentationspflicht

Unterweisungen fordern Angaben zu Inhalt, Teilnehmer, Dauer und Zeitpunkt der durchgeführten **Unterweisung** und eine abschließende Bestätigung durch Unterschrift der Unterwiesenen.

Zweckmäßig ist die Verwendung eines Formblatts/Unterweisungsbuch „Unterweisungsnachweis“, das aktenkundig gemacht und bis zur Wiederholungsunterweisung im Arbeitsschutzregister (EFAS, Pkt. 5 – Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen) aufbewahrt wird.

7. Sonstiges

Bei Arbeitnehmerüberlassung trifft die Pflicht zur Unterweisung den Entleiher (ArbSchG, § 12 (2)).

- **Erste Hilfe/Organisation**
Ersthelfer, Standort Verbandkasten, Kennzeichnung, Verbandbuch, Anleitung zur ersten Hilfe, Notruf-Nr., Rettungskette ...
- **Vorbeugender Brandschutz und Verhalten im Brandfall**
Feuerlöscher, Brandschutzordnung Teil A und B; Brandschutzhelfer, Flucht- und Rettungswege jedes Gebäudes, Kennzeichnung durch nachleuchtende Schilder, Brandlasten, Brandschutztüren, Sammelplatz, Lüftungsanlagen in Heizungskellern, Rauchverbote, Kerzen ...
- **Bildschirmarbeitsplatz incl. Ergonomie**
Benutzung Bürodrehstuhl und –tisch, Standorte Möbel, Beleuchtung, Blendschutz, Raumklima, Stolpergefahren (z. B. durch Kabel), Benutzung Leitern und Tritte ...
- **Grundsätzliches zum Umgang mit elektrischen Geräten und Anlagen**
FI-Schalter, Prüfplakette (Elektrische Betriebsmittelprüfung), Zustand der Geräte vor Benutzung prüfen, Reparaturen nur von Fachleuten, Kennzeichnungen, Kabeltrommeln mit Thermoschutzschalter verwenden ...
- **Sicherer Umgang mit Leitern und Tritten**
Sichtprüfung, sicherer Standplatz, kippsicher, geprüfte Leitern benutzen, Sicherheitsschuhe, mit 2. Person, Betriebsanweisung beachten ...
- **Betreten von Dächern, Gewölben, Kirchturm, Laufstegen u. ä.**
Verwendung Sicherheitsgeschirr (nach Einweisung), Umgang mit Tierkot, Tragen von PSA (z. B. Staubschutzmaske), Rauchverbot, Ausschalten der Glockenläute-Anlage, Alleinarbeiten (Handy, Information weitere Person), Mobilfunkanlage ...
- **Umgang mit Maschinen in der Grünpflege (Rasenmäher, Häcksler, Freischneider...)**
Alter berücksichtigen (mind. 16 Jahre bei bestimmten Geräten), Benutzung nur nach Unterweisung, Bedienungsanleitung beachten, PSA tragen (z. B. Sicherheitsschuhe, Warnweste), Sicherheitsabstand, Verwendung von Kabeltrommeln, die für den Einsatz im Außenbereich zugelassen sind, Jahreszeit berücksichtigen, Hautschutz ...
Weitere Informationen finden Sie z. B. hier: DGUV Regel 114-017 Gärtnerische Arbeiten
- **Gefahren durch Zecken**
Impfung gegen FSME, geschlossene Kleidung tragen, Absuchen nach Zecken, Entfernung bzw. Aufsuchen eines Arztes, Unfallmeldung erstellen ...
Weitere Informationen finden Sie z. B. hier: DGUV Information 214-078 Vorsicht Zecken ...
- **Gefährdungsbeurteilungen, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren durch psychische Belastungen**
Weitere Informationen finden Sie z. B. hier: ASR V3, www.gda-psyche.de
- **Reinigungsarbeiten/Hauswirtschaftlicher Bereich/Infektionsgefährdung**
Brandschutz beachten, Sicherheitsüberprüfung der Gerätschaften, Tragen von geeigneter PSA, Verwendung geeigneter Leitern und Tritte, Abstellung von Strom bei Reinigung an elektrischen Geräten, Aufstellung von Hinweis-/Warnschildern, Hautschutzplan, nach Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter arbeiten, körpergerecht arbeiten, arbeitsmedizinische Vorsorge bei Feuchtarbeit, Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen ... Weitere Informationen finden Sie z. B. hier: BGR 209 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln zusätzlich in Kita: Immunstatus prüfen, direkten Kontakt mit Urin, Kot, Erbrochenem und Blut vermeiden.
PSA tragen (z. B. Einmalhandschuhe, geschlossene Schuhe tragen), Anwendung der richtigen Desinfektion, Verschmutzte Kleidung wechseln, Schwangerschaft melden, Teilnahme an Unterweisungen nach Biostoffverordnung und Infektionsschutzgesetz ist für Arbeitnehmer Pflicht!
- **Umgang mit schweren Lasten (Heben und Tragen)**
geeignete Hilfsmittel verwenden (Transportwagen, Sackkarre), PSA verwenden (Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe, Gehörschutz), richtig Tragen und Heben (Betriebsanweisung Heben und Tragen beachten),
- **Umgang mit Lärm**
Betriebsanweisung beachten, Gehörschutz tragen
Weitere Informationen finden Sie z. B. hier: DGUV Information 209-023 – Lärm am Arbeitsplatz
- **Ladungssicherheit, Transporte bei Fahrtätigkeiten**
Fahrerlaubnis, Betriebsanleitung, Warndreieck, Sicherheitsweste, richtiges Laden, Hilfsmittel zur Ladungssicherung (z. B. Zurrgurte), Besonderheiten beim Transport von Gefahrgut (z. B. Flüssiggasflaschen) nur nach Betriebsanweisung, Zeitfenster, Pausen ...
Weitere Informationen finden Sie z. B. hier: § 22, 23 Straßenverkehrsordnung (StVO), im berufsgenossenschaftlichen Regelwerk die DGUV-V 70 "Fahrzeuge"
- **Tätigkeiten in der Küche (insbesondere Zubereitung Nahrungsmitteln)**
Einhaltung der Hygienevorschriften, Handschmuck ablegen, Hände reinigen, Hautschutzplan beachten, Messerblöcke verwenden, Fachgerechte Entsorgung der Reststoffe und Lebensmittel, Tragen von PSA, Bedienungsanleitungen, Betriebsanweisungen beachten...
- **Umgang mit Flüssiggasflaschen**
u.a. Transport, nicht unter Erdgleiche, ausreichende Lüftung, Überhitzung, Abstand, Betriebsanweisung beachten
Weitere Informationen finden Sie z. B. hier: https://www.vbg.de/apl/arbhilf/unterw/80_umf.htm (Umgang mit F
- **Bauarbeiten/handwerkliche Tätigkeiten**
u.a. Einweisung, Betriebsanweisung, Altersbeschränkung, Erste Hilfe, Brandschutz, PSA, elektrisch geprüfte Maschinen verwenden, einwandfreies Werkzeug, Arbeit nur, wenn man gesundheitlich geeignet ist, Besonderheiten bei Gerüsten beachten,
Weitere Informationen finden Sie z. B. hier:
http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/1_Branchen/08_Kirchen/7_Bauarbeiten_mit_Ehrenamtlichen/bauarbeiten_mit_ehrenamtlichen_node.html
- ❖ *Die Unterweisung kann/sollte an Hand von Betriebsanleitungen, Betriebsanweisungen oder Sicherheitsdatenblättern erfolgen. Besonderheiten bei Kindertagesstätten, Friedhöfen u.a. beachten.*

Abkürzung: PSA: Persönliche Schutzausrüstung